

22.04.2025

Kleine Anfrage 5461

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

Gleichstellung im Erwerbsleben: Wie hat sich der Willensbildungsprozess zur Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes weiterentwickelt?

In seiner Sitzung am 8. März 2023 – dem Weltfrauentag – beschloss der Landtag die Annahme des Antrags „Gleichberechtigung im Erwerbsleben: Diskriminierungen wirksam entgegenwirken und Frauen intersektional unterstützen“ (Drucksache 18/3300). Er benennt in seinem Beschlussteil eine Reihe von gleichstellungspolitischen Zielen, die auch bereits im Koalitionsvertrag der Regierungskoalition vereinbart wurden.

Zwei Jahre nach Beschluss des Antrags stellt sich nun die Frage, wie es um die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen steht, denn zuletzt wurde es sehr still um die Gleichstellungspolitik der Landesregierung.

Ein zentrales Ziel der Regierungsfractionen ist die Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes. Dieses soll zukünftig regeln, dass landeseigene Vorstände und Gremien paritätisch besetzt werden. Aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage 3940 (Drucksache 18/10008) ging bereits hervor, dass zuletzt auch der weitere potentielle Weiterentwicklungsbedarf des Landesgleichstellungsgesetzes in den Blick genommen wird. Ein Ergebnis des Willensbildungsprozesses der Landesregierung liegt allerdings immer noch nicht vor.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Welchen Zeitplan hat sich die Landesregierung für die Weiterentwicklung des Landesgleichstellungsgesetzes gesetzt?
2. Welche Akteure wurden bislang in den Willensbildungsprozess der Landesregierung eingebunden?
3. Welche Akteure sollen noch in den Willensbildungsprozess der Landesregierung eingebunden werden?
4. Welche fachliche Expertise wurde bislang beauftragt?
5. Welcher zusätzliche Weiterentwicklungsbedarf – über die paritätische Besetzung landeseigener Gremien hinaus – hat sich im bisherigen Willensbildungsprozess herausgestellt?

Anja Butschkau

Datum des Originals: 22.04.2025/Ausgegeben: 25.04.2025